

Antrag

der Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann, Jürgen Braun, Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Martin Reichardt, Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Matthias Moosdorf, Marc Bernhard, René Bochmann, Peter Boehringer, Petr Bystron, Dietmar Friedhoff, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Gefahrbringende Anwendungsbereiche der Virenforschung verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die so genannte Gain-of-Function-Forschung (GoF-Forschung) ist ein Bereich der Lebenswissenschaften, insbesondere der Virologie, die das Ziel verfolgt, lebende Organismen mit erweiterten bzw. zusätzlichen Funktionen auszustatten. Anders als das BMBF in seinen Antworten auf entsprechende Kleine Anfragen der AfD-Bundestagsfraktion (Drucksachen 20/284, 20/1368 und 20/3452) betrachtet der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages die GoF-Forschung nicht lediglich als experimentelle Methode, sondern als „Teilbereich der biologischen Forschung“ (WD 8 – 3000 – 077/21 – S. 5). Neben nutzbringenden und unbedenklichen Anwendungsgebieten ist in der jüngeren Vergangenheit der Spezialfall der Forschung an Krankheitserregern mit dem Ziel oder dem Nebeneffekt, diese virulenter und/oder pathogener – mithin also für Mensch und Tier gefährlicher – zu machen, in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt.¹

Die jüngsten Erfahrungen mit der Corona-Pandemie haben die Bevölkerung sehr stark dafür sensibilisiert, welches Gefahrenpotenzial von Krankheitserregern ausgehen kann. Mit welcher Berechtigung Forschung diesem naturgegebenen Gefahrenpotenzial weitere unbeherrschbare Risiken hinzufügen sollte, dürfte der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln sein.

Insbesondere die noch offene Frage, ob der SARS-CoV-2-Erreger nicht möglicherweise im Labor erzeugt und als Folge eines Laborunfalls freigesetzt wurde, macht das immense Gefahrenpotenzial derartiger Forschung nachdrücklich deutlich.²

So lieferte eine Untersuchung der Opposition im Auswärtigen Ausschuss des Kongresses der Vereinigten Staaten bereits im August 2021 zahlreiche Anhaltspunkte dafür,

¹ www.spektrum.de/news/virus-mutationen-warum-forscher-laborviren-ansteckender-machen/1885447

² www.cicero.de/aussenpolitik/hamburger-erklarung-2022-gain-of-function-wuhan-corona-drostenwiesendinger

dass SARS-CoV-2 durch einen Laborunfall im Wuhan Institut of Virology freigesetzt wurde.³

In einer jüngst veröffentlichten Studie kommt der Immunologe Valentin Bruttel von der Universität Würzburg zu dem Ergebnis: „In Kombination mit anderen molekularen Hinweisen zeigen unsere Ergebnisse, dass dieses Virus zu 99,9 Prozent eine künstliche, wahrscheinlich manipulierte Kopie eines natürlichen Virus ist“.⁴ Weiter warnt Bruttel: „Das Risiko einer durch künstliche Viren versehentlich ausgelösten Pandemie wird noch viel zu stark unterschätzt“.⁵

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Dual-Use- und Gain-of-Function-Forschung in deutschen Hochsicherheitslaboren“ (Drucksache 20/3452) geht hervor, dass derartige Forschung in Deutschland gegenwärtig in drei von vier Hochsicherheitslaboren der Stufe S4 (RKI, Friedrich-Loeffler-Institut, Bernhard-Nocht-Institut) nicht betrieben wird. Zum vierten deutschen S4-Labor am Institut für Virologie an der Phillips-Universität Marburg erhielten die Fragesteller keine Auskunft, obwohl GoF-Forschung laut der §§ 15 und 16 der Biostoffverordnung zu den anzeige- und erlaubnispflichtigen Forschungsvorhaben gehört und die Bundesregierung demnach über entsprechende Informationen verfügen müsste.

Gleichwohl steht fest, dass zahlreiche Einrichtungen weltweit daran arbeiten, Krankheitserreger so zu modifizieren, dass sie für den Menschen potenziell gefährlicher werden. So schufen Forscher im Jahr 2015 einen Hybriderreger, der Merkmale des ursprünglichen SARS-Virus (SARS-CoV) mit denen eines Fledermaus-Coronavirus kombinierte.⁶ In diesem Zusammenhang warnte Simon Wain-Hobson, Virologe am Pasteur-Institut in Paris, „würde das Virus (aus dem Labor) entkommen, könnte niemand seine Ausbreitung vorhersagen“.⁷

Die Risiko-Nutzen-Abwägung fällt daher aus Sicht vieler Wissenschaftler deutlich zu Ungunsten der Gain-of-Function-Forschung aus. Anfang 2022 verfasste eine internationale Gruppe renommierter Wissenschaftler – Professoren u. a. aus den Bereichen Immunologie, Virologie, Mikrobiologie, Chemie, Nanowissenschaften, Genetik und Physik aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den USA und Japan – die so genannte Hamburger Erklärung. Darin richten sie den dringenden Appell an die Politik, sie solle dafür Sorge tragen, „diese ‚Gain-of-function‘-Forschung an Krankheitserregern mit weltweitem Pandemie-Potential“ umgehend zu beenden.

Das „mit dieser Forschung einher gehende Risiko“ und „das Potential der Auslöschung großer Teile der Weltbevölkerung“ seien nicht weiter verantwortbar. Es wird gefordert, dass dies von einer internationalen Aufsichtsbehörde kontrolliert wird.⁸

Zudem wird der potenzielle Nutzen der Forschung am Funktionszuwachs von Krankheitserregern mit der Folge, dass diese für den Menschen virulenter und/oder pathogener werden, in der Wissenschaft zunehmend auch grundsätzlich in Frage gestellt.

Das zugunsten dieser Forschung regelmäßig vorgebrachte Argument, damit könne man zukünftige Mutationen von Krankheitserregern antizipieren und bereits vorbeugend an geeigneten Impfstoffen und Medikamenten arbeiten, sei nicht stichhaltig, so die Kritiker der GoF-Forschung, da die Chance, dass man bei einem sich ständig verändernden Virus exakt jene Mutation rechtzeitig voraussehen könne, die dann auch in der Natur aufträte, verschwindend gering sei. So konstatierte der bereits erwähnte Simon Wain-Hobson auf einer Konferenz der Volkswagenstiftung vom Dezember

³ House of Foreign Affairs Committee Minority Staff; The Origins of Covid-19: An Investigation on the Wuhan Institute of Virology; August 2021

⁴ www.n-tv.de/wissen/Deutscher-Forscher-Sars-CoV-2-kommt-zu-99-9-Prozent-aus-Labor-article23669036.html

⁵ www.n-tv.de/wissen/Deutscher-Forscher-Sars-CoV-2-kommt-zu-99-9-Prozent-aus-Labor-article23669036.html

⁶ pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/26552008/

⁷ www.nature.com/articles/nature.2015.18787

⁸ www.tichyseinblick.de/daili-es-sentials/hamburger-erklaerung-gain-of-function-forschung/

2014 „die erzwungene Evolution von Influenza-Viren im Labor spiegelt nicht die Evolution eines Virus in der Natur wider, wo ganz andere Selektionskriterien für und gegen bestimmte Virusmutationen am Werk sind.“⁹

Dem gegenüber stehen jedoch erhebliche Risiken in gleich mehreren Bereichen:

1. Ein Laborunfall mit katastrophalen Folgen schlimmstenfalls für die gesamte Menschheit kann niemals ganz ausgeschlossen werden. Tatsächlich sind derartige Unfälle – ungeachtet der bisher nicht geklärten Herkunft des SARS-CoV-2-Erregers – in der Vergangenheit bereits häufiger vorgekommen.

Declan Butler fasste 2011 in einem Beitrag für die Zeitschrift „Nature“ die Erfahrungen der Vergangenheit so zusammen: „das Risiko, dass die neue Variante H5N1 aus einem Labor entweicht, ist alles andere als vernachlässigbar. Von 2001 bis 2011 hat das schwere akute respiratorische Syndrom (SARS) versehentlich Mitarbeiter in vier Hochsicherheitslabors in China, Taiwan und Singapur infiziert, die als BSL-3 und BSL-4 eingestuft waren. Ein im September veröffentlichter Bericht des US-amerikanischen National Research Council beschreibt 395 Biosicherheitsverstöße bei der Arbeit mit selektiven Wirkstoffen in den USA zwischen 2003 und 2009 – darunter sieben laborbedingte Infektionen –, bei denen das Risiko einer versehentlichen Freisetzung gefährlicher Erreger aus Hochsicherheitslaboren bestand“.¹⁰

2. Kriminelle und Terroristen können in den Besitz entsprechender Kenntnisse und Unterlagen, schlimmstenfalls sogar der Erreger selbst, gelangen.
3. Eine Zweitverwendung (so genanntes Dual Use oder DURC) derart modifizierter Erreger als biologische Waffe liegt im Bereich des Möglichen.

Zu den unter den Nummern 2 und 3 genannten Gefahren bemerkt der Deutsche Ethikrat in einer Stellungnahme vom 7. Mai 2014 mit dem Titel „Biosicherheit – Freiheit und Verantwortung in der Wissenschaft“ auf Seite 187: „Biologische Agenzien in diesem Sinne haben grundsätzlich das Potenzial, als Massenvernichtungswaffen eingesetzt zu werden, und können sich zum Teil auch durch Infektion weltweit verbreiten, selbst wenn die Freisetzung örtlich begrenzt erfolgt“ und weiter auf Seite 188 „Klar ist jedenfalls, dass ein Missbrauch auch in Laboren mit höchster Sicherheitsstufe nicht völlig ausgeschlossen werden kann“.¹¹

Angesichts derart gravierender Risiken der Gain-of-Function-Forschung, die Krankheitserreger virulenter und/oder pathogener macht, muss diese Art der Forschung als Bedrohung für die gesamte Menschheit betrachtet werden. Deshalb halten die Antragsteller es im Sinne der Hamburger Erklärung für dringend geboten, gesetzgeberisch vorzubeugen, damit diese Art der Forschung, die auf eine Zunahme der Virulenz/Pathogenität abzielt oder bei der diese möglicherweise als Nebeneffekt auftritt, in Deutschland in Zukunft nicht mehr durchgeführt werden kann. Darüber hinaus muss auf internationaler Ebene darauf hingewirkt werden, GoF-Forschung, die bei Missbrauch oder Unfall zur weltweiten Gefahr werden könnte, vollständig einzustellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein generelles Verbot der Forschung am Funktionszuwachs von Krankheitserregern mit der beabsichtigen oder möglichen Folge, dass diese Erreger im Hinblick auf andere Lebewesen, insbesondere den Menschen, virulenter und/oder pathogener werden, zu schaffen. Dies könnte beispielsweise im Rahmen der Biostoffverordnung durch Einfügen eines neuen

⁹ www.volkswagenstiftung.de/sites/default/files/downloads/Summary_Report_HS_Dual_Use_Research_on_Microbes.pdf; S. 4/5

¹⁰ Butler, D. Fears grow over lab-bred flu. Nature 480, 421–422 (2011). doi.org/10.1038/480421a

¹¹ www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-biosicherheit.pdf

- § 15a oder § 16a geschehen, mit Verweis auf eine neu zu schaffende Regelung im Strafgesetzbuch;
2. einen klaren Kriterienkatalog zu erstellen, der den Forschern Rechtssicherheit gibt, welche Form der Gain-of-Function-Forschung verboten und welche auch zukünftig erlaubt sein wird. Diese Kriterien müssen jegliche Form von Forschung, die die potenzielle Gefährlichkeit von Krankheitserregern erhöht, eindeutig und rechtssicher ausschließen;
 3. keine Projekte der Forschung am Funktionszuwachs von Krankheitserregern im Ausland ganz oder teilweise zu finanzieren;
 4. sich auf internationaler Ebene mit Nachdruck für ein weltweites Verbot der unter Nummer 1 bezeichneten Forschung einzusetzen;
 5. sich in einem ersten Schritt für die auf dem Symposium der Volkswagen-Stiftung und des Max-Planck-Instituts 2014 eingeforderten „einheitlichen internationalen Standards für biologische Sicherheit sowie eine internationale Aufsicht“¹² einzusetzen;
 6. den inzwischen zahlreich vorliegenden Hinweisen auf den Ursprung des SARS-CoV-2-Erregers in einem Forschungslabor (Laborunfall-Hypothese) konsequent nachzugehen und an einer abschließenden Klärung dieser Frage zu arbeiten;
 7. die Öffentlichkeit über die Gefahren der oben benannten Formen der Gain-of-Function-Forschung umfassend aufzuklären und ihre Bemühungen um ein weltweites Verbot dieser Forschung transparent und zeitnah zu kommunizieren.

Berlin, den 23. Mai 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

¹² www.volkswagenstiftung.de/sites/default/files/downloads/Summary_Report_HS_Dual_Use_Research_on_Microbes.pdf; S. 8

